

Flugbetriebs- und Flugplatzordnung

des
MFC Ahlen e.V.
für das
Fluggelände am Alten Münsterweg

I. Benutzung des Fluggeländes

1. Das Modellfluggelände darf nur von Vereinsmitgliedern des Modellflug-Clubs-Ahlen e.V. benutzt und betreten werden.

Gäste dürfen nur mit Genehmigung des Vorstands oder - falls niemand vom Vorstand auf dem Gelände ist - von einem der Mitglieder des Clubs gegen eine Tagesgebühr von 5 € und Vorlage ihres gültigen Versicherungsnachweises fliegen.

2. Es darf nur in dem in dem auf der anliegenden Karte (Anlage 1) eingezeichneten Flugraum geflogen werden. Es ist verboten, den Parkplatz und die Zuschauer zu überfliegen. Der rückwärtige Flugraum zwischen Parkplatz und altem Münsterweg darf nur in Sicherheitshöhe überflogen werden. Zuschauer dürfen sich nur vor der Absperrung aufhalten. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht über mitgebrachte Kinder. Hunde dürfen am Platz nicht frei herumlaufen.

3. Nach Außenlandungen und Abstürzen ist die Bergung des Modells so umweltschonend wie möglich durchzuführen, d. h. das Betreten der angrenzenden Äcker hat so zu geschehen, dass möglichst wenig Schaden angerichtet wird. Falls doch ein Schaden eintritt, ist der Vorstand zu verständigen, damit er die Schadensregulierung über die Vereinsversicherung einleiten kann.

II. Flugbetrieb

a) Flugbetrieb mit zulassungsfreien Modellen

1. Vor Aufnahme des Flugbetriebs muss ein erfahrener Modellflieger als Flugleiter tätig sein, der sich als solcher in das Flugbuch eingetragen hat. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Der Flugleiter hat das Recht - bei Verstößen gegen die Flugordnung – ein Flugverbot auszusprechen. Der Flugleiter hat vor Beginn des Flugbetriebes das Fluggelände auf seinen ordnungsgemäßen und sicheren Zustand (z.B. Kontrolle der Fangnetze, Erste-Hilfe-Kasten, Feuerlöscher etc.) zu überprüfen und darf den Flugbetrieb nur freigeben, wenn ein ordnungsgemäßer und sicherer Zustand gegeben ist. Vor dem Start des ersten Modelles ist die Absperrung am Weg zu schließen.

2. Jeder Pilot hat sich zunächst vor dem Flug in das Flugbuch einzutragen, dann vor jeder Inbetriebnahme eines 35 MHz Senders die seinem Kanal entsprechende Klammer von der Frequenztafel zu nehmen, an seine Senderantenne zu klemmen und sich zu erkundigen, ob nicht seine Frequenz doppelt belegt ist. Er hat sich vor dem Start mit anderen Nutzern seiner Frequenz zu verständigen. Wer seinen Sender einschaltet und den Absturz eines Modells verursacht, haftet für den Schaden.

3. Motoren dürfen nur im vorgesehenen Raum zwischen den Schutzzäunen – unter Einhaltung der Sicherheitsregeln – angelassen werden. Das freie Rollen mit laufendem Motor im Vorbereitungsraum ist verboten.

4. Der Start oder die Landung eines Modells müssen deutlich durch Rufen angezeigt werden.

Bei Landung von zwei Modellen hat das Segelflugzeug den Vorrang.

Sofort nach erfolgreichem Start des Modells hat sich der Pilot zu der besonders ausgewiesenen Fläche des Flugplatzes zu begeben. Hier hat sich der Pilot bis zur Landung in geringem Abstand zu den übrigen aktiven Piloten einzuordnen, so dass sie sich verständigen können.

5. Modelle mit Verbrennungsmotoren dürfen werktags nur in der Zeit von 9 - 12 und 15 - 19 Uhr, sonn- und feiertags von 9 - 12 und 15 - 18 Uhr geflogen werden. Elektromodelle dürfen außerhalb dieser Zeiten fliegen, wenn sie den leisesten Wert nach der Lärmtabelle, zur Zeit 56 dB(a), nicht überschreiten. Der Flugbetrieb endet in jedem Falle bei Sonnenuntergang.

6. Piloten, die nicht fliegen, halten sich hinter der Absperrung auf. Start und Landebahn sind nach Start und Landung von den Piloten freizumachen. Das Betreten der Bahn ist durch Rufen anzukündigen.

7. Die Fernsteueranlagen und die Modelle müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden. Motormodelle dürfen nur mit Schalldämpfern neuester Bauart geflogen werden. Bei der Geräuschemission ist der

gesetzlich vorgeschriebene Grenzwert ist einzuhalten. Dazu muss jedes Motormodell einen gültigen Lärmpass nach DMFV-Richtlinien haben.

Turbinen dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn ein Feuerlöscher neben dem Modell zur Verfügung steht.

8. Es ist darauf zu achten, dass beim Betanken der Modelle kein Kraftstoff ins Erdreich gelangt. Dazu ist der feste Tankplatz zu benutzen.

9. Anfänger dürfen nur unter Aufsicht eines erfahrenen Piloten fliegen.

10. Es dürfen gemäß Aufstiegserlaubnis nicht mehr als 3 (Motor-)Modelle gleichzeitig geflogen werden.

b) Flugbetrieb mit zulassungspflichtigen Modellen

Auf dem Fluggelände des MFC Ahlen dürfen seit der Erweiterung der Genehmigung ab September 2011 auch zulassungspflichtige Modelle bis zu einem maximalen Abfluggewicht (MTOW) von 150 kg geflogen werden. Hierfür gelten die folgenden Sonderregelungen:

1. Das Modell muss zugelassen sein und die Zulassungsurkunde (gültiger Geräteprüfschein) muss vorgelegt werden; aus dem Geräteprüfschein muss hervorgehen, wann die nächste Jahresprüfung stattfinden muss (die Zulassung darf also nicht abgelaufen sein);

2. Der Pilot muss den „Ausweis für Steuerer von Flugmodellen und von sonstigem für die Benutzung des Luftraums bestimmten Luftfahrtgerät“ vorlegen;

3. Der Pilot muss ferner einen gültigen Versicherungsnachweis vorlegen;

4. Der Lärmwert muss durch Lärmpass oder durch Eintragung in der Zulassungsurkunde nachgewiesen sein;

5. Bei Start und Landung sind die in der Anlage 2 vorgegebenen An- und Abflugverfahren (traffic pattern) einzuhalten;

6. Es muss die erforderliche Start-/Landestrecke geprüft werden (Zulassungsunterlagen), um festzustellen, ob das Modell auf unserem Platz eingesetzt werden kann;

7. Der Flugleiter hat Gastflieger mit zugelassenem Modell vor dem ersten Start in diese Flugbetriebsordnung inkl. Flugraum und gegebenenfalls Besonderheiten einzuweisen, was durch Eintragung im Flugbuch zu dokumentieren ist.

III. Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1. Bei Unfällen ist der Notruf 112 zu verständigen. Das Telefon ist in der Hütte neben dem Eingang. Das nächstgelegene Krankenhaus ist Ahlen, St. Franziskus-Hospital, Robert-Koch-Straße, Tel. 02382-8580. Der Erste Hilfe Kasten befindet sich im Vereinsheim rechts vom Eingang an der Wand.

2. Für das Vereinsheim gilt folgende Hausordnung:

- Jedes Vereinsmitglied hat auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Kaffee-Filter sind zu entsorgen.
- Es besteht Rauchverbot.
- Der Schaltschrank der elektrischen Energieversorgung darf nicht geöffnet werden.
- Nach Beendigung des Flugbetriebs sind Gas- und Elektrogeräte auszuschalten und das Vereinsheim ordnungsgemäß abzuschließen. (Kaffeemaschine aus? Hauptschalter aus?)
- Der Rasenmäher darf nur von ausgewiesenen Personen in Betrieb genommen werden.

Allen Flugmodellsportlern sollte stets bewusst sein, dass wir unser Hobby in der freien Natur ausüben. Deshalb sollten wir uns umweltbewusst verhalten, das heißt:

- Unnötiger Lärm ist zu vermeiden, Nachbargebäude sind daher nicht zu überfliegen;
- beim Betanken der Modelle sind Bodenverunreinigungen zu vermeiden;
- beim Bergen von Modellen nach Außenlandungen sind Flurschäden zu vermeiden;
- Müll und Abfall ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Stand: November 2011

Der Vorstand

Anlage 1:
Flugsektor für nicht zulassungspflichtige Modelle

MFC AHLEN
Flugsektor

Stand: September 2011



